

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 37 (1940)

Heft: 10

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

tät, wie von Bundes wegen vorgesehen, volle Wirklichkeit wird. Dabei ist vorausgesetzt, daß *alle* Arbeitskräfte, nicht bloß die Hand-, sondern auch die Kopfarbeiter, in Dienst gestellt werden wollen und daß — bei der feststehenden Vergreisung — auch die noch leistungsfähigen, unbemittelten *Alten* nicht unverwendet bleiben sollen. Derart wird zum wenigsten durch Beseitigung der Verdienstlosigkeit allgemein und individuell die Gefahr der Verarmung virtuell reduziert. Vielerlei Verdienstmöglichkeiten sind zu eröffnen, wenn das durchaus richtige Postulat von *Prof. Hanselmann* praktisch verwertet und Zwangspensionierung sowie Verbot des Doppelverdienertums gesetzlich eingeführt werden. Der genannte bekannte Heilpädagoge hat mit seiner jüngsten Veröffentlichung „Das Leben nach dem Tode“ die sozialpolitische Plattform betreten und aufgefordert, daß diejenigen betagten Funktionäre der Privat- wie der öffentlichen Wirtschaft, die ökonomisch durch Besitz von Vermögen oder Pensionierung sichergestellt sind, zwangsweise rechtzeitig zur Abdankung gebracht werden, damit junge Arbeitskräfte nachrücken können. Durch zusätzliche geeignete Verwertung der vielfach vorhandenen Leistungsfähigkeit unbemittelter alter Berufsleute würde die öffentliche Altersfürsorgebeanspruchung offenbar nicht unerheblich zeitlich hinausgeschoben und insofern entlastet.

Dr. C. A. Schmid, Thalwil.

Bern. *Soziale Fürsorge der Stadt Bern.* Der Verwaltungsbericht pro 1939 konstatiert auf dem Gebiete des *Armenwesens* eine Festigung der Zusammenarbeit zwischen Direktion und freiwilligen Armenpflegern, die durch eine besondere Konferenz hergestellt wird, welche über viele durch den Krieg bedingte Fürsorgemaßnahmen Klarheit zu schaffen hatte. Die 6806 Unterstützungsfälle umfassen 16 049 Personen. Außerdem wurden vom Hilfsbureau an 672 Durchreisende Reisegeld und Bahnbillets verabfolgt, so daß die Zahl der betreuten Personen insgesamt 16 721 (1938: 17 070) beträgt. Das bereits bestehende Zentral-Fürsorgeregister wurde weiter ausgebaut durch Zusammenarbeit mit der Soldatenfürsorge und eine enge Fühlungnahme mit den Organen der Wehrmannsunterstützung. Eine erhebliche Mehrarbeit brachten die verschiedenen KriegsFürsorgemaßnahmen (Anlage von Notvorrat, Abgabe von Gasmasken an Unbemittelte). Die Pflanzlandaktion wurde erweitert, und pro 1940 stehen weitere 10 000 Quadratmeter zur Verfügung. Die Armenpflege der dauernd Unterstützten verzeigt an Rohausgaben Fr. 1 369 982.97, an Einnahmen Fr. 851 682.03, mithin Reinausgaben Fr. 518 300.94, die der vorübergehend Unterstützten an Rohausgaben Fr. 2 605 973.72, an Einnahmen Fr. 1 602 480.62, somit an Reinausgaben Fr. 1 003 493.10. Die Gesamt-Reinausgaben der Armenpflege der Stadt Bern, Verwaltung, zusätzliche Wehrmannsunterstützung und Anstalt Kühlewil inbegriffen, belaufen sich auf Fr. 2 153 370.92 (gegenüber dem Voranschlag von Fr. 2 316 727.—).

Vormundschaftswesen und Jugendfürsorge umfassen verschiedene Gebiete der Tätigkeit. Die Vormundschaftskommission behandelte in 52 Sitzungen 1486 Geschäfte und 1655 Berichte und Rechnungen (Eheverträge, Erbschaftsinventare, Teilungsverträge usw.). Die vormundschaftliche Jugendfürsorge hatte sich mit 367 gemeldeten Kinder- und Familiengefährdungen zu befassen, die sich auf insgesamt 746 (691) Kinder und Jugendliche erstreckten. In diesen Zahlen sind diejenigen Fälle nicht inbegriffen, in denen die Gefährdung sich in einer vom Kinde oder Jugendlichen begangenen strafbaren Handlung äußert. Auf Ende des Jahres standen unter Aufsicht des Jugendamtes 884 (891) Kinder und Jugendliche, nämlich 683 Kinder und 221 Jugendliche. Von den durch die Jugend-

anwaltschaft 184 geführten Untersuchungen sind 149 neu eingegangen. Der Pflegekinderaufsicht unterstanden im Berichtsjahre 591 Kinder und Jugendliche (601). Von den auf Ende 1939 beaufsichtigten 509 Kindern sind untergebracht im Stadtbezirk 361, im Gemeindebezirk Bümpliz 35, in Pflegestellen auf dem Lande 25 und in Kinderheimen oder Anstalten 23; 248 Kinder stammen aus geschiedenen Ehen, 42 Kinder sind außerehelicher Herkunft, 97 sind Waisen oder Halbwaisen. Die Zahl der Pflegefamilien betrug Ende 1939: 415. Jugendheim, Kinderkrippen und Säuglingsfürsorge erfreuen sich guter Entwicklung; bei den Mütterberatungsstellen wurden 6867 Einzelkonsultationen erteilt.

Auf dem Gebiete der *Arbeitslosen-* und *Wohnungsfürsorge* ist eine erfreuliche Zunahme der offenen und besetzten Stellen zu konstatieren. Dauernde Stellen wurden für Männer 3892 und für Frauen 1313 vermittelt; dazu konnten 3321 Gelegenheitsarbeitern und 2653 Tagelöhnerinnen Stellen zugewiesen werden. Die Ausgaben an Taggeldern machen Fr. 705 246.65 oder Fr. 253 616.05 weniger aus als im Vorjahr. Bei der Hilfe für die Wehrmänner reichte die ordentliche Unterstützung vielfach nicht aus, so daß sich eine zusätzliche Hilfe seitens der Stadtgemeinden in Form von *Mietzinszuschüssen* aufdrängte, welche bis zum Jahresende im Betrag von Fr. 248 414.15 ausgerichtet wurden. Davon fallen ausschließlich zu Lasten der Gemeinde, weil bisher nicht unterstützte Familien betreffend, Fr. 171 304.10.

A. 2

— *Verwaltungsbericht der Direktion des Armenwesens des Kantons Bern für das Jahr 1939.* In Sachen Gesetzgebung ist die Motion Horisberger zu erwähnen, bezüglich der Reorganisation der staatlichen Erziehungsheime: „Der Regierungsrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob die staatlichen Erziehungsheime nicht einer dringenden Reorganisation in folgendem Sinne bedürfen: 1. Die Privatpflege ist grundsätzlich der Anstaltsversorgung vorzuziehen. 2. Wo die Zuteilung in eine Anstalt unvermeidlich ist, hat sie strengstens nach psychologischen Gesichtspunkten zu geschehen. 3. Die Anstalten sind möglichst im Sinne des Familiensystems zu führen und daher entsprechend zu reorganisieren und zu dezentralisieren.“ Der Regierungsrat nahm diese Motion in der Sitzung des Großen Rates vom 22. November 1939 ohne Präjudiz zur Prüfung entgegen, worauf sie der Große Rat erheblich erklärte. Mehrere Kreisschreiben mußten erlassen werden, so über die Bezahlung der Arztkosten und über die ungerechtfertigte Auftragung von Personen, welche außerhalb des Kantons wohnen, auf den Etat der dauernd Unterstützten. Im Verkehr mit andern Kantonen setzt der Kanton Bern allmählich seine Auffassung durch, wonach gemäß Bundesverfassung vorübergehende Unterstützung vom Wohnsitzkanton, nicht vom Heimatkanton zu leisten ist. Die verhältnismäßig große Zahl der staatsrechtlichen Beschwerden beweist, daß nicht alle Kantone diesen Standpunkt teilen, so daß jeweils die Hilfe des Bundesgerichts in Anspruch genommen werden muß. Immerhin dürften nun die Abschiebungen von Bernern aus Fremdkantonen wegen geringfügiger Erkrankungen aufhören. Zu erwähnen ist ferner noch, daß mit dem Kanton Neuenburg im September 1939 ein Doppelbürgerabkommen erneuert worden ist, das hoffentlich den vielen Streitfällen bezüglich Unterstützung von Doppelbürgern dieser beiden Kantone ein Ende setzen wird. Die Rechtsabteilung besorgte wie üblich die in ihren Geschäftsbereich fallenden Geschäfte, also vor allem die Vorbereitung der oberinstanzlichen Entscheide in allen das Armenwesen betreffenden Streitigkeiten, die Abklärung streitiger Rechtsfragen durch Gutachten, Berichte und Weisungen, sowie die Vorbereitung neuer gesetzlicher Erlasse.

Der Gesamtbetrag der Rohausgaben in der *Gemeindearmenpflege* für die dauernd und vorübergehend Unterstützten weist seit einer Reihe von Jahren zum ersten Male wieder eine sinkende Tendenz auf: Fr. 12 345 524.— im Jahre 1938 gegenüber Fr. 12 533 369.— im Jahre 1937. Diese Minderausgaben entfallen in der Hauptsache auf die vorübergehend Unterstützten in den Bezirken Bern und Thun, woraus der Schluß gezogen werden kann, daß sich die wirtschaftliche Lage in diesen industriellen Bezirken im Laufe des Jahres 1938 wesentlich gebessert hatte. Der Etat der dauernd Unterstützten aller Gemeinden mit örtlicher Armenpflege umfaßte im Jahre 1939 14 954 Personen (5178 Kinder und 9776 Erwachsene) gegenüber 15 050 im Jahre 1938. Die Verpflegung der dauernd Unterstützten war folgende: Von Kindern: 597 in Anstalten, 1934 bei Privaten und 2637 bei ihren Eltern. Von Erwachsenen: 4784 in Anstalten (vor allem Bezirksarmenanstalten), 1770 bei Privaten, 250 bei ihren Eltern und 3072 in Selbstpflege. Unter Patronat standen 1381 Kinder.

Auswärtige Armenpflege des Staates. Auch im Jahre 1939 hat sich der Eindruck bestätigt, daß die Revision des *Konkordates* vom 11. Januar 1937 die in sie gesetzten Erwartungen erfüllt hat. Die Anwendung des neuen Konkordates bereitet wenig Schwierigkeiten. Der Verkehr unter den Konkordatsbehörden wickelt sich daher im allgemeinen reibungslos ab, und die Zahl der Rekurse, bei denen der Kanton Bern beteiligt war, ist verschwindend klein geworden (3). Die Zahl der gemeldeten Unterstützungsfälle ist von 8021 im Jahre 1938 auf 7854 im Jahre 1939 zurückgegangen. Besonders in der Stadt Zürich war ein wesentlicher Rückgang der Unterstützungsauslagen festzustellen, der auf die durch die Schweizerische Landesausstellung gebotenen Beschäftigungsmöglichkeiten zurückzuführen ist. Der Kriegsausbruch und die Mobilmachung verhinderten dann leider einen weiteren Ausgabenrückgang. Zwar bewirkte die Mobilisation den fast gänzlichen Wegfall der reinen Arbeitslosenfälle; er wurde jedoch aufgewogen durch zahlreiche infolge der Mobilisation des Ernährers neu entstehende (Kriegsfürsorge-) Fälle, sowie durch Rückgang der Einnahmen aus Verwandtenbeiträgen und Rückerstattungen (z. T. infolge Mobilisation des Bureaupersonals). Die Gesamtunterstützungen für Berner in Konkordatskantonen betrugen 1939: Fr. 3 064 408.—, für Konkordatsangehörige im Kanton Bern Fr. 685 438.— (Minderausgaben pro 1939: Fr. 31 550.—).

Wie im Jahre 1938, konnten auch im Berichtsjahr bei der Armenpflege für die Berner in *Nichtkonkordatskantonen* erhebliche Einsparungen erzielt werden (Fr. 61 051.—), wovon allein auf die Kantone Waadt und Neuenburg ein Betrag von Fr. 57 335.— entfällt. Die immer individuellere Behandlung der Einzelfälle, die vermehrte Kontrolle des Inspektorates einerseits und die Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse andererseits sind die hauptsächlichsten Gründe des Rückganges in den Unterstützungsauslagen. Diese rückläufige Tendenz konnte auch durch die Folgen des Krieges und der Mobilisation nicht aufgehalten werden.

Die Zahl der unterstützten *Berner* im *Ausland* ist gegenüber dem Vorjahr (1033) mit 1036 beinahe gleich geblieben, mit einer Unterstützungssumme von Fr. 259 867.—. Die Behandlung der Fälle der *heimgekehrten Berner* ist zweifellos außerordentlich unerfreulich, schwierig und zeitraubend, da die wenigsten dieser Personen ohne eigenes Verschulden zur Rückwanderung gezwungen worden sind. Immer wieder müssen namentlich auch die Gemeinden darauf hingewiesen werden, daß die Vermittlung von Arbeit, die Überwachung der Fälle und die individuelle Behandlung derselben erstes Erfordernis einer richtigen Armenfürsorge bleibt. Für 5553 Fälle wurden Fr. 2 426 166.— ausgerichtet.

Das *Inspektorat* berichtet über seine systematischen Untersuchungen (1939 konnten 1700 Fälle besucht werden), wobei sich herausstellte, daß in ca. 20 % der Fälle eine Verweigerung der Hilfe oder Streichung bisheriger Unterstützungen möglich war. Von Wichtigkeit ist die Fürsorgeabteilung des Inspektorates, die erwachsene weibliche Personen und Pflegekinder zu betreuen hat.

Verschiedene Aufgaben der *Kriegsfürsorge* waren zu lösen, so die Behandlung der Fälle der infolge des Krieges in den Kanton Bern zurückgekehrten Auslandsschweizer, wobei die Hilfsbereitschaft des Bundes dankbar anerkannt wird. Das Kantonale *Arbeitslager* in Ins wurde provisorisch geschlossen, da augenblicklich ein Bedürfnis dafür nicht mehr vorhanden war.

Die Übersicht über die gesamten *Armenlasten* des Kantons verzeigt an reinen Ausgaben pro 1939: Fr. 11 438 833.85 (gegen Fr. 11 631 978.59 im Jahre 1938). A.

Genf. Der 73. *Bericht des Bureau central de bienfaisance in Genf* über das Jahr 1939 steht im Zeichen der Kriegsfürsorge. Der Berichterstatter, Dir. Aubert, schildert zunächst die gegenüber 1914 veränderte Lage in Genf beim Kriegsausbruch im September 1939, wie sie sich auch anderwärts vorfand. Die vorausgegangene Arbeitslosigkeit hatte eine Verarmung weiter Volkskreise zur Folge und der Lebensstandard sich seit 1914 beträchtlich gehoben. So kam es denn, daß ca. 7000 Familien, d. h. mehr als 50 % der Mobilisierten die militärische Notunterstützung in Anspruch nehmen mußten. Ende Dezember 1939 belief sich diese allein in Genf auf Fr. 1 343 837.—. Andererseits war die Hilfe auch viel besser organisiert als im Jahre 1914. Die Soldatenfürsorge der Schweizer. Nationalspende bestand damals noch nicht, ebensowenig als die Hilfe der Stadt Genf durch Bezahlung von Gas und Elektrizität, Spendung von Lebensmitteln und Belassung der mobilisierten Arbeitslosen im Genuß ihrer bisherigen Arbeitslosenunterstützung. In Genf beschloß man, nach Ausbruch des Krieges keine neue Hilfsorganisation zu schaffen, sondern zunächst eine Sammlung zu veranstalten. Diese ergab bis Ende Januar 1940 die schöne Summe von Fr. 282 555.—, die unter das Hospice général (die gesetzliche Armenpflege) und das Bureau central de Bienfaisance (Einwohnerarmenpflege) zur Ergänzung der militärischen Notunterstützung verteilt wurde. Zur Lösung des Mietproblems der Mobilisierten erließ der Staatsrat von Genf am 19. Januar 1940 ein Reglement zur Schaffung von Kommissionen durch die Genferischen Gemeinden für Vergleichsverhandlungen betreffend die Miete der Mobilisierten. Zur Hilfe für die heimkehrenden Schweizer wurde ein Kommissariat ins Leben gerufen, das bis Ende Februar 1940 4640 Personen mit Fahrgutscheinen, Essen und Nachtlagern unterstützte. Ebenso wurde für die demobilisierten in's Ausland zurückkehrenden Schweizer gesorgt. Der in Genf gebliebenen Heimkehrer aus dem Ausland nahm sich das Bureau central im Auftrag der Polizeiabteilung des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes in Bern an. Es beteiligte sich weiter an den Sitzungen der Kommission für die Evakuierung und an dem Auskunftsdienst für Flüchtlinge, den der Direktor des Bureau präsidiert. — An Unterstützungen hat das Bureau im Jahre 1939 Fr. 1 558 583.— ausgegeben, darunter Fr. 158 361.— auf eigene Rechnung und Fr. 1 045 513.—. Die allgemeinen Unkosten beliefen sich auf Fr. 80 448.—. Das Defizit betrug Fr. 23 494.—. Es wäre viel größer gewesen, wenn nicht von der zentralen Kriegsfürsorgekommission Fr. 20 000.— gespendet und von der Lotterie der romanischen Schweiz Fr. 43 859.— eingegangen wären. Von den 7741 Unterstützungsfällen betrafen 6052 Schweizer aus andern Kantonen (am meisten aus dem Kanton Bern: 1434 und Waadt 1425), 866 Ausländer (am meisten aus Frankreich: 571) und 823 Passanten. Die Zahl der Mitglieder und auch die Mitgliederbeiträge sind zurückgegangen. Dem Bureau

central gehören folgende Anstalten: Infirmierie du Prieuré-Butini für chronisch kranke Frauen, die Anstalt in Colovrex für erholungsbedürftige Frauen und Kinder und Chantier du Pré l'Evêque, über die nichts besonderes zu berichten ist. W.

Zürich. Dem *Geschäftsbericht der Direktion des Armenwesens pro 1939* entnehmen wir folgendes: Für die Volksgenossen, die genötigt waren, ihre vom Krieg bedrohten Wohnorte unter Zurücklassung von Hab und Gut plötzlich zu verlassen und in die Heimat zurückzukehren, übernahm der Bund für die ersten drei Monate nach ihrer Rückkehr die notwendige Hilfe vollständig. Die Besorgung dieser Armenfälle im Kanton Zürich überwies die Armendirektion in den beiden Städten Zürich und Winterthur den dortigen Fürsorgestellen und ermächtigte sie zum direkten Verkehr mit der Polizeiabteilung des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements. Die Vermittlung der Bundesunterstützung für alle übrigen Gemeinden wurde von der Armendirektion übernommen. Sie hatte sich mit 45 solchen Fällen zu befassen, die Auslandschweizerfürsorge der Stadt Zürich mit 172, wovon 102 Kantonsbürger und der Stadt Winterthur mit 43, wovon 31 Kantonsbürger. Über die Kriegsfürsorge in den zürcherischen Gemeinden und der Mitbeteiligung der Armenpflegen führt der Bericht aus: „Für die neben der Wehrmännerunterstützung sich ergebende besondere Kriegsfürsorge besteht fast in allen Gemeinden ein besonderes Organ. Dieses wurde in verschiedener Zusammensetzung größtenteils neu gebildet; in 12 Gemeinden bleiben die Kriegsfürsorgefälle der gesetzlichen Armenpflege überlassen, 29 Gemeinden haben die Obliegenheiten dem Gemeinderate, 3 dem Gemeinderate zusammen mit der Armenpflege, 2 Gemeinden dem Pfarramt übertragen. Die gebräuchlichen Bezeichnungen sind Kriegsfürsorgekommission, Kriegsfürsorgestelle. Mit Ausnahme von 13 Gemeinden, in denen eine einzelne Person mit der Aufgabe betraut ist, sind die Fürsorgeorgane überall mehrgliedrig. Pfarrämter, Kirchenpflegen, Frauenvereine, Jugend-, Alters- und Krankenfürsorge, die Vertreter anderer Fürsorgeeinrichtungen und auch geeignete Privatpersonen, Männer und Frauen, sind zur Mithilfe herangezogen. In 34 Gemeinden nehmen die Kriegsfürsorgeorgane eine selbständige Stellung ein, an den andern Orten sind sie einem Zweige der Gemeindeverwaltung angegliedert. Ihr Wirkungskreis ist verschieden; viele Armenpflegen sprechen sich hierüber nur mangelhaft aus. Durchgehende Regel ist aber, daß die besondere Kriegsfürsorge unabhängig von der Armenpflege in allen den Unterstützungsfällen geleistet wird, die nur durch den Wehrdienst eines oder mehrerer Familienglieder verursacht sind, ohne daß früher schon Unterstützungsbedürftigkeit bestand. Familien, die schon vor Kriegsausbruch almosengenössig waren, bleiben den Armenpflegen unterstellt. In vielen Gemeinden umfaßt die Kriegsfürsorge nicht nur die Familien von Wehrmännern, sondern auch die übrigen Unterstützungsfälle von Leuten, die erst durch den Krieg in Not gerieten, so namentlich auch die durch den Krieg aus ihren Wohnorten im Auslande vertriebenen Landsleute. Einzelne Gemeinden gewähren die Kriegshilfe auch Leuten, die früher schon Armenunterstützung bezogen haben, vorausgesetzt, daß diese Unterstützung nicht dauernd war, ein gewisses Maß nicht überschritt und einige Jahre zurückliegt. Die Wirksamkeit der besonderen Kriegsfürsorge findet ihren deutlichen Ausdruck darin, daß trotz dem Kriege eine vermehrte Inanspruchnahme der Armenpflegen im allgemeinen nicht stattfand. Nur sieben von den 160 Armengemeinden melden für die in Frage stehende Zeit vermehrten Zuspruch. Unstimmigkeiten ergaben sich im Verkehr mit einigen andern Kantonen insofern, als dort keine der zürcherischen entsprechende Kriegsfürsorge eingerichtet, sondern auch die Besorgung der Kriegsnotfälle vollständig den Armenpflegen zu-

gewiesen ist. Die Zürcher in diesen Kantonen sind damit ungünstiger gestellt als die Angehörigen jener Kantone im Kanton Zürich, und für die zürcherischen Gemeinden ergibt sich die Notwendigkeit, neben der wohnörtlichen auch Kriegsunterstützung für ihre auswärtigen Bürger zu leisten. — Die Tätigkeit der Armenpflegen und der Bezirkarmenreferenten war vielfach durch die Mobilmachung der Armee gehemmt. Eine Armenpflege war sogar vollständig mobilisiert. — Die Unterstützungsausgaben für die Kantonsbürger: Fr. 12 450 757.— waren kleiner als im Jahre 1938: Fr. 12 749 374.—. Auch die aus dem Konkordat betr. wohnörtliche Armenunterstützung sich ergebenden Nettoauslagen des Kantons Zürich: Fr. 1 228 865.— blieben unter denjenigen des Jahres 1938: Fr. 1 304 081.—. — In 585 Fällen hatte sich die Armendirektion außerkonkordatlich mit der Erwirkung heimatlicher Versorgung, bei Ablehnung von Unterstützung nach dem Wohnort zu befassen. Daneben waren 388 Anträge der Gemeindebehörden auf armenrechtliche Heimschaffung mit Niederlassungsentzug nach Art. 45, Absatz 3, der Bundesverfassung zu behandeln. Vollzogen wurde diese Maßnahme in 164 Fällen; 5 wurden durch Flucht oder durch Tod der betreffenden Person gegenstandslos; in 139 Fällen leisteten die Heimatgemeinden ausreichende Kostengutsprache; 83 Betroffene vermochten im entscheidenden Momente eine wesentliche Besserung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse nachzuweisen. — Die Spital-, Arzt-, Verpflegungs-, Entbindungs- und Bestattungskosten usw., die für Angehörige anderer Kantone gemäß dem einschlägigen Bundesgesetz von 1875 und den bestehenden Staatsverträgen aus der Staatskasse zu vergüten waren, beliefen sich auf Fr. 204 918.—. Hiezu kommen noch Ausgaben für Medikamente und Verbandsmaterial der Polikliniken, so daß jener Betrag auf Fr. 292 395.— ansteigt. An freiwillige Hilfsvereine leistete der Staat Fr. 54 000.—. W.

Literatur

Schweiz. Jugendschriftenwerk (SJW). Fast jede größere Jugendorganisation vermittelt freiwillige Arbeitskräfte, um den durch die Mobilisation in Bedrängnis geratenen Landwirten zu Hilfe zu kommen. So gibt es einen Heuerdienst, einen Landdienst usw., dem sich einsatzbereite Jugendliche einfach anschließen können. Diese Institutionen haben sicher sehr viel Segen gestiftet.

Guter Wille bei der Jugend ist überall in reichem Maße vorhanden, in außerordentlichen und schweren Zeiten voll und ganz ihren Mann zu stellen. Nur ist es manchmal schwer, schon im *ganz gewöhnlichen Alltag* all die kleinen und großen *Aufgaben zu sehen*, die ein junger Mensch erfüllen kann, ohne zu warten, bis eine große Organisation die Werbetrommel rührt. Dazu braucht es einen besonders geschärften Blick. Viele Kräfte liegen noch brach, weil sie kein Betätigungsfeld haben. Das Schweiz. Jugendschriftenwerk will nun hier einspringen! „*Auch wir wollen helfen!*“ betitelt sich das neue SJW-Heft Nr. 91. Der berufene Verfasser O. Binder will mit nicht weniger als 323 Anregungen den jungen Leuten zeigen, welche Unmenge von Aufgaben im gewöhnlichen Alltag ihrer warten. Ein Auskunftsdienst der „Pro Juventute“ ist sogar bereit, den jungen Werkbeflissenen mit Rat und Anleitung an die Hand zu gehen.

Wie die meisten SJW-Hefte wird auch dieses zu 30 Rp. verkauft in Kiosken, Buchhandlungen und Schulverkaufsstellen oder durch die Geschäftsstelle, Seilergraben 1, Zürich 1.

Statistische Mitteilungen des Kantons Zürich. Neue Folge. Bd. III, Heft 3: Die Gemeindesteuerverhältnisse im Kt. Zürich, Ausgabe 1940; Heft 4: Steuereinnahmen seit 1920; Motorfahrzeuge; Kosten der Lebenshaltung; Wohnbautätigkeit; Varia; Übersicht statistischer Nachweise. Herausgegeben vom Statistischen Bureau des Kts. Zürich. Drucksache Nr. 203, Juni 1940 und Nr. 204, August 1940. Preis: Je 1 Fr.